



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Informationsblatt

## **Klimaschutz-Plus: Einführung Energiemanagement**

### **GEFÖRDERT WERDEN**

- externe fachliche Unterstützung (hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutrale Beratung und Begleitung) zur Einführung eines Energiemanagementsystems
- Beschaffung und Installation erforderlicher Messeinrichtungen und Verbrauchszähler
- Beschaffung und Implementierung einschlägiger Energiemanagement-Software
- erstmalige Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001.

Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als Beginn des Vorhabens gilt der Tag des Abschlusses eines Beratungsvertrages.

### **ANTRAGSBERECHTIGT SIND**

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- mehrheitlich kommunale Unternehmen, sofern sie die Kriterien für KMU, mit Ausnahme des kommunalen Anteils von weniger als 25 Prozent, erfüllen,
- Träger von Krankenhäusern (nach Paragraph 4 LKHG), Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag (nach Paragraphen 111, 111c SGB V oder Paragraph 21 SGB IX), stationäre Einrichtungen (nach Paragraph 3 WTPG), Studentenwohnheime, auch wenn sie KMU-Kriterium nicht erfüllen,
- auf Grund eines Landesgesetzes eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts,
- Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen,
- eingetragene gemeinnützige Vereine im Sinne der Paragraphen 52 bis 55 AO,
- selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Förderung zur Einführung von Energiemanagement darf von Unternehmen nicht dafür verwendet werden, um Vergünstigungen bei Stromkosten zu erlangen beziehungsweise zu wahren.

## ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Beratung und Begleitung: es können 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters mit einem Höchstbetrag von 600 Euro pro Arbeitstag gefördert werden. Die Beratung und Begleitung muss für eine Förderung mindestens fünf und höchstens zwölf Arbeitstage pro Jahr umfassen. Die Dauer ist auf drei Jahre und auf eine maximale Förderhöhe von 21.600 Euro begrenzt. Der Tagessatz ist im Angebot auszuweisen,
- Beschaffung von Verbrauchszählern und Messeinrichtungen: förderfähig sind 75 Prozent der Ausgaben inklusive des Einbaus und der Aufschaltung, höchstens jedoch 5.000 Euro.
- Beschaffung und Installation von Energiemanagement-Software: 75 Prozent der Ausgaben bis maximal 5.000 Euro können finanziert werden.
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001: die Förderung beträgt 75 Prozent der Ausgaben bis höchstens 3.000 Euro.

## INFOS UND ANTRAGSTELLUNG

[www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de)

L-Bank Förderbank, Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe

E-Mail: [klimaschutz-plus@l-bank.de](mailto:klimaschutz-plus@l-bank.de) oder Telefon: 0721 150-16 00

Messeinrichtungen und Software für ein Energiemanagementsystem fördert auch das durch das Programm Energieeffizienz in der Wirtschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder des Bundesamtes für Außenwirtschaft (BAFA) gefördert werden.